



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Kreisausschuss

---

|                    |                                   |
|--------------------|-----------------------------------|
| Es informiert Sie: | Denise Küppers                    |
| Telefon:           | 02104/99-1223                     |
| Fax:               | 02104/99-4224                     |
| E-Mail:            | denise.kueppers@kreis-mettmann.de |

Mettmann, den 08.12.2017

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 07.12.2017, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Thomas Hendele

#### **Mitglieder**

Wolfgang Diedrich

Detlef Ehlert

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Brigitte Hagling

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Martina Köster-Flashar

Manfred Krick

Ilona Küchler

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Dieter Roeloffs

Manfred Schulte

Udo Switalski

Klaus-Dieter Völker

#### **Verwaltung**

Lothar Breitsprecher

Annette Geißler

Georg Görtz

Dirk Haase

Ulrike Haase

Susanne Hahner  
Nils Hanheide  
Daniela Hitzemann  
Thomas Jarzombek  
Melina Korb  
Denise Küppers  
Jochen C. Müller  
Jutta Pilz  
Martin M. Richter  
Martin Schlüter  
Christoph Waldhoff

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2017
3. Informationen der Verwaltung
4. Fortführung der Landesinitiative „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf – Kreis Mettmann“ im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014-2020 10/042/2017
5. Prozessstrategie für die Vorbereitung einer regionalen IT-Kooperation des Kreises Mettmann 10/048/2017
6. Entwicklung eines Personalmanagementkonzeptes 10/049/2017
7. Umstellung auf Recyclingpapier hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2017 10/050/2017
8. Weiterführung der gemeinsamen Arbeit in dem neuen Kooperationsraum "Zwischen Rhein und Wupper: Zusammen - wachsen" 61/017/2017
9. Kostenfreie Internetnutzung über WLAN in Verwaltungsgebäuden mit Besucherverkehr 16/024/2017
10. Erhalt des Sozialtickets hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.10.2017 20/049/2017/1

|       |                                                                                                                                                              |               |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 11.   | Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes<br>hier: Testphase des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung im ersten Halbjahr 2018       | 01/015/2017   |
| 12.   | Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Kreises Mettmann                                                                       | 14/009/2017   |
| 13.   | Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung                                                      | 14/011/2017   |
| 14.   | Vorabkennzeichnung einer Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an eine Gruppe von Verkehrsunternehmen                                      | 20/040/2017   |
| 15.   | Vorabkennzeichnung zur Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an die Busverkehr Rheinland GmbH                                              | 20/041/2017   |
| 16.   | Programm ALTERnativen 60plus - Anpassung der Richtlinien der Seniorenbegegnungsstätten                                                                       | 50/035/2017   |
| 17.   | Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters                                                                                                         | 32/016/2017   |
| 18.   | Notfallseelsorge – Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann                                                                     | 32/019/2017   |
| 19.   | Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann                                                                                              | 32/018/2017   |
| 20.   | Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Finanzierung der Kreisleitstelle                                                               | 32/020/2017   |
| 21.   | Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung                                                            | 39/005/2017   |
| 22.   | 14. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann                                                                                 | 70/009/2017   |
| 23.   | Namensgebung Förderzentrum West des Kreises Mettmann                                                                                                         | 40/034/2017   |
| 24.   | Aufklärung Beförderungsangebot für Menschen mit Behinderung des Kreises Mettmann<br>- hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 13.11.2017                    | 57/008/2017/1 |
| 25.   | Änderung der Richtlinien für den Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung des Kreises Mettmann<br>hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 13.11.2017 | 57/009/2017/1 |
| 26.   | Nachträge                                                                                                                                                    |               |
|       | Blühflächen                                                                                                                                                  | 61/021/2017   |
| 26.1. | hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.2017                                                                                               |               |
|       | Schulentwicklungsplanung über Gemeindegrenzen hinweg                                                                                                         | 40/037/2017   |
| 26.2. | hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2017                                                                                                                 |               |

- 26.3. Verbesserung der Verkehrssituation am Neanderthal Muse- 20/059/2017  
um  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2017

### **Nicht öffentlicher Teil**

27. Informationen der Verwaltung
28. Sachstand Umsatzsteuer/ § 2b UStG 20/054/2017
29. Abberufung eines Prüfers 14/012/2017
30. Abberufung eines Prüfers 14/013/2017
31. WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH 20/053/2017  
- Genehmigung des Wirtschaftsplans 2018
32. Weitere Anmietung des Gebäudes "Auf dem Hüls 5" über 23/027/2017  
den 30.06.2018 hinaus; Prüfung von Alternativen
33. Nachträge

### **Öffentlicher Teil**

|                                   |
|-----------------------------------|
| <b>Zu Punkt 1:      Formalien</b> |
|-----------------------------------|

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit fest. KA Janssen vertritt KA Schnitzler und KA Diedrich ist für KA Vielhaus erschienen. Anschließend stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung teilt Landrat Hendele mit, dass diese fristgerecht um folgende Tagesordnungspunkte erweitert wurde:

- 26.1 Blühflächen  
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.2017 61/021/2017
- 26.2 Schulentwicklungsplanung über Gemeindegrenzen hinweg  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2017 40/037/2017
- 26.3 Verbesserung der Verkehrssituation am Neanderthal Museum  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2017 20/059/2017

Des Weiteren schlägt er dem Kreisausschuss vor, den Tagesordnungspunkt

23. Namensgebung Förderzentrum West des Kreises Mettmann 40/034/2017

von der Tagesordnung abzusetzen. Es bestehe noch Abstimmungsbedarf in der Sache. Die Beratung des Themas solle auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Der Kreisausschuss stimmt dem Absetzen des Punktes einstimmig zu, sodass die geänderte Tagesordnung so festgestellt wird.

|                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2017</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------|

Der Kreisausausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2017 einstimmig.

|                                                 |
|-------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung</b> |
|-------------------------------------------------|

### **Sachstandsbericht zum Förderprogramm WiFi4EU**

Herr Haase berichtet über das Förderprogramm WiFi4EU. Das Programm zur Förderung drahtloser Internetzugangspunkte auf kommunaler Ebene verfolge das Ziel, in den Zentren des öffentlichen Lebens die Bereitstellung von kostenlosem WLAN voranzutreiben (Bahnhöfe, Parks, Bibliotheken etc.). Eine Abfrage des Kreises bei den kreisangehörigen Städten habe ergeben, dass sich fünf Städte mit einer Teilnahme an dem Programm beschäftigen. Bei den anderen fünf Städten stehe die Antwort noch aus. Weiter berichtet Herr Haase von einer Information von Breitband NRW vom 06.12.2017, bei der allgemeine Fragen, wie die Fragestellung, ob ein Kreis einen Förderantrag für seine kreisangehörigen Städte stellen könne, beantwortet wurden. Dies solle voraussichtlich nicht der Fall sein, sodass der Kreis in der Angelegenheit keine koordinierende Funktion wahrnehmen könne. Grundsätzlich merkt Herr Haase an, dass die aktuelle politische Beschlusslage des Kreises, Internet über WLAN für seine Besucher zur Verfügung zu stellen, nicht mit der Zielrichtung des Förderprogramms übereinstimme, sodass im Falle einer Antragsstellung die bisher beschlossenen Maßnahmen gestoppt werden müssten. Dies führe zu einem hohen Aufwand.

KA Völker teilt daraufhin mit, dass er den Prüfauftrag (Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2017, Vorlage 16/020/2017) als erledigt ansehe und die Verwaltung bei dem Aufwand keine weiteren Untersuchungen für eine Teilnahme an dem Förderprogramm anstellen müsse.

Landrat Hendele sagt daraufhin zu, in 2018 über den aktuellen Sachstand zu berichten.

|                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 4: Fortführung der Landesinitiative „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf – Kreis Mettmann“ im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014-2020<br/>- Vorlage Nr. 10/042/2017</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Beschluss:**

Der Kreis Mettmann beteiligt sich am „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf – Kreis Mettmann“ für die Projektlaufzeit 01.09.2018 – 31.12.2020 und stellt die erforderlichen Mittel in Höhe von 5% des Projektvolumens (rd. 25.000 € pro Jahr) für die Projektlaufzeit von zwei Jahren und vier Monaten zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

|                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 5: Prozessstrategie für die Vorbereitung einer regionalen IT-Kooperation des Kreises Mettmann<br/>- Vorlage Nr. 10/048/2017</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Richter berichtet, dass der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung in seiner – dem Kreis Ausschuss vorangehenden Sitzung – dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt habe.

Es folgt die Abstimmung im Kreis Ausschuss über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Prozessstrategie beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

|                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 6:</b> <b>Entwicklung eines Personalmanagementkonzeptes</b><br><b>- Vorlage Nr. 10/049/2017</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Kreisausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Entwicklung eines Personalmanagementkonzeptes zur Kenntnis.

|                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 7:</b> <b>Umstellung auf Recyclingpapier</b><br><b>hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2017</b><br><b>- Vorlage Nr. 10/050/2017</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

KA K. Müller erläutert die Hintergründe des Antrags seiner Fraktion.

Auf Nachfrage von KA Schulte bestätigt Landrat Hendele, dass die Drucker der Verwaltung das Recyclingpapier verarbeiten können.

KA Köster-Flashar betont die Wichtigkeit, die Schreiben der Verwaltung beidseitig zu bedrucken, um grundsätzlich Papier einzusparen.

Sowohl KA Schulte als auch KA Köster-Flashar äußern sich positiv zum gestellten Antrag.

Auch KA Kuchler unterstützt den Einsatz von Recyclingpapier. Sie verweist auf andere Kommunen, wie die Stadt Wuppertal, die ebenfalls Recyclingpapier einsetzen.

Auch KA Völker zeigt sich mit dem Einsatz von Recyclingpapier einverstanden, sofern dieses die weiße Farbe beibehalte. Es sieht die Papierumstellung als Übergangslösung, da im Rahmen der Digitalisierung zukünftig weitestgehend auf Papier verzichtet werden sollte.

Landrat Hendele kündigt daraufhin an, die durch die Papierumstellung entstehenden Mehrkosten i.H.v. ca. 30.000 € im Rahmen eines Veränderungsantrages in die laufenden Haushaltsplanberatungen einzubringen.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umstellung auf Recyclingpapier mit bis zu 90%igem Weißegrad vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

|                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 8:</b> <b>Weiterführung der gemeinsamen Arbeit in dem neuen Kooperationsraum "Zwischen Rhein und Wupper: Zusammen - wachsen"</b><br><b>- Vorlage Nr. 61/017/2017</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Kreis Mettmann beteiligt sich an der längerfristigen interkommunalen Zusammenarbeit „Zwischen Rhein und Wupper“ mit der Ausrichtung, konkrete Projekte anzustoßen und durch-

zuführen. In der nächsten Arbeitsphase sollen die drei Pilotprojekte konkretisiert und zu antragsreifen Maßnahmen entwickelt werden.

Der Kreis Mettmann wird die nächste Arbeitsphase in 2018 und 2019 personell und finanziell unterstützen. Der Finanzierungsbeitrag beträgt 5 Ct / Einwohner und Jahr.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

|                    |                                                                                                                       |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 9:</b> | <b>Kostenfreie Internetnutzung über WLAN in Verwaltungsgebäuden mit Besucherverkehr<br/>- Vorlage Nr. 16/024/2017</b> |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Landrat Hendele berichtet, dass der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung vom 20.11.2017 einstimmig zugestimmt habe.

KA Völker betont den hohen Aufwand der WLAN-Bereitstellung inklusive der damit zusammenhängenden Thematiken, sodass er in der Umsetzung noch einen zeitlich längeren Weg sehe.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Das Konzept der Verwaltung zur Umsetzung des Besucher-WLANs wird zur Kenntnis genommen.

Die mit Beschluss des Kreisausschusses vom 12.12.2016 gesperrten Haushaltsmittel für notwendige Beschaffungsmaßnahmen in Höhe von 64.000 € (investiv) und Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 6.000 € (konsumtiv) werden entsperrt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

|                     |                                                                                                                                    |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 10:</b> | <b>Erhalt des Sozialtickets<br/>hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.10.2017<br/>- Vorlage Nr. 20/049/2017/1</b> |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

KA Dr. Ibold erläutert die Hintergründe des Antrages seiner Fraktion sowie den bisherigen Beratungsverlauf. Der Kreisausschuss hatte den Antrag in die heutige Sitzung verwiesen, da seitens der CDU-Fraktion Beratungsbedarf angemeldet wurde. Er berichtet weiter, dass das Sozialticket – anders als es nach den ursprünglichen Planungen der Landesregierung erkennbar gewesen sei – nun zunächst gesichert sei und bittet die Verwaltung, über die zukünftigen Entwicklungen im Fachausschuss entsprechend zu berichten.

KA K. Müller zeigt sich überrascht, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag aufgrund der aktuellen Entwicklungen nicht zurückziehe. Er bemängelt, dass der Antrag grundsätzlich bereits vor dem Start des Gesetzgebungsverfahrens im Landtag gestellt wurde und kritisiert, dass die Konsequenz einer Befassung des Kreistages mit solchen vorauseilenden Anträgen eine Flut von Anträgen zu noch nicht offiziellen Dingen sein könne. Er erachte die Aufrechterhaltung des Antrags für künstlich, da der Erhalt des Sozialtickets zunächst gesichert sei.

KA Küchler unterstützt die Aufrechterhaltung des Antrags, da sie den Erhalt des Tickets für sehr wichtig erachte. Auch sei es wichtig bereits vor der Entscheidung im Landtags Druck auszuüben, da eine bereits getroffene Entscheidung im Nachgang schwer abzuwandeln sei. Für das Jahr 2018 sei das Ticket nun sicher. Die Entwicklungen für 2019 blieben jedoch abzuwarten. Sie bittet darum, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

KA Völker erläutert die Hintergründe des Beratungsbedarfes seiner Fraktion im Rahmen der Kreisausschusssitzung vom 06.11.2017 und erläutert, dass das Sozialticket auch für 2019 gesichert sei, jedoch Umstrukturierungen anstünden.

KA Schulte betont, dass auch für ihn der öffentliche Eindruck erweckt worden sei, dass das Ticket gestrichen werden solle. Dies sei nun nicht der Fall. Einem anderen Finanzierungskonzept stimme er grundsätzlich zu. Er sehe die Begleitung des Prozesses jedoch als politische Aufgabe, sodass er die Tendenz des vorliegenden Antrags unterstütze, jedoch nicht die darin enthaltene Delegation auf die Verwaltung. Sofern es zukünftig doch Einschränkungen im Sozialticket geben sollte und diese Konsequenzen für den Haushalt des Kreises entfalten sollten, wäre die Verwaltung der richtige Adressat eines solchen Antrages. Die weitere politische Verfolgung des Themas im Allgemeinen sei jedoch die Aufgabe der Parteien.

KA Dr. Ibold zieht den Antrag daraufhin zurück. Er bittet die Verwaltung trotzdem, im Fachausschuss über die zukünftigen Entwicklungen zu berichten.

**Zu Punkt 11: Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes  
hier: Testphase des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung im ersten Halbjahr 2018  
- Vorlage Nr. 01/015/2017**

Landrat Hendele erläutert kurz die im Rahmen der Vorlage zu beschließende Testphase der digitalen Gremienarbeit im Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung im ersten Halbjahr 2018.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung arbeitet im ersten Halbjahr 2018 – unter Wahrung der geltenden Rechtsvorschriften – probeweise rein digital.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 12: Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Kreises Mettmann  
- Vorlage Nr. 14/009/2017**

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Kreises Mettmann zur Kenntnis und beschließt, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, den Prüfbericht auf mögliche Erkenntnisse auszuwerten und in 2018 die Kreistagsabgeordneten über das Ergebnis zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

|                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 13: Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung<br/>- Vorlage Nr. 14/011/2017</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Wülfrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

|                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 14: Vorabbekanntmachung einer Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an eine Gruppe von Verkehrsunternehmen<br/>- Vorlage Nr. 20/040/2017</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

1. Der Kreistag des Kreises Mettmann beabsichtigt, gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf und der Stadt Hilden im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie zusammen mit den mitbedienten Aufgabenträgern und dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
  - die Rheinbahn AG (Rheinbahn),
  - die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) und
  - die Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VGH)
  - als „Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/KVGM/VGH“ -

für den Zeitraum vom 01.11.2019 bis 30.04.2042 im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit der Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten in einem integrierten Gesamtnetz einschließlich der damit verbundenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Wege der Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) 1370/2007 zu betrauen. Die Direktvergabe erfolgt im Rahmen der entsprechenden Regelungen der Satzung des Zweckverbandes VRR und der „Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ nach dem VRR-Modell.

Gegenstand der Direktvergabe ist das bisher schon von der Rheinbahn, der KVGM und der VGH gemeinsam bediente Netz als integrierte Gesamtleistung bestehend aus Straßenbahn-, Stadtbahn- und Busverkehren. Zu diesem Netz zählen auch grenzüberschreitende Linien, die in die Gebiete benachbarter ÖPNV-Aufgabenträger (mitbediente Aufgabenträger) führen. Umfang, Art und Weise und Qualität der in diesem Gesamtnetz ab dem 01.11.2019 zu erbringenden Verkehrsdienste richten sich nach den vom Kreistag des Kreises Mettmann und dem Rat der Stadt Düsseldorf verabschiedeten jeweiligen Nahverkehrsplänen sowie den Vorgaben der Nahverkehrspläne der mitbedienten Aufgabenträger, soweit diese die hier umfassten Verkehrsdienste betreffen. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird Möglichkeiten zur Umsetzung politisch gewollter Leistungsänderungen während des Betrauungszeitraumes vorsehen.

2. Die durch den Kreistag mit Beschluss vom 08.10.2009 ausgesprochene und bis zum 03.12.2019 laufende Betrauung für die Betriebsleistungen der Rheinbahn, der KVGM und der VGH im Kreis Mettmann wird vom Kreis Mettmann mit Wirkung zum 01.11.2019 unter der Bedingung zurückgenommen, dass zeitgleich die Direktvergabe an die „Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/KVGM/VGH“ wirksam wird. Ansonsten wird die laufende Betrauung zeitgleich zum Wirksamwerden der Direktvergabe an die „Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/KVGM/VGH“ zurückgenommen.
3. Der Kreistag des Kreises Mettmann ermächtigt die Verwaltung, gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf und der Stadt Hilden in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und – soweit erforderlich – in Abstimmung mit den mitbedienten Aufgabenträgern alle für die Vorbereitung der beabsichtigten Direktvergabe der Gruppe von Behörden Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann / Stadt Hilden an die „Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/KVGM/VGH“ erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen. Dies umfasst insbesondere auch die für das erste Quartal 2018 vorgesehene Veröffentlichung der Direktvergabeabsicht im Rahmen einer Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 sowie § 8a Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) im Amtsblatt der Europäischen Union. Hierbei ist im Rahmen der Aufgabenträgerschaft für das Gebiet des Kreises Mettmann der vom Kreistag beschlossene Nahverkehrsplan durch die Vorgabe entsprechender Anforderungen an die Verkehrsbedienung umzusetzen. Der Rat der Stadt Düsseldorf wird im Rahmen seiner Zuständigkeit entsprechende Beschlüsse zur Umsetzung des Nahverkehrsplans für die Stadt Düsseldorf fassen. Der nach Durchführung der Vorabbekanntmachung und nach Ablauf des einzuhaltenden Wartjahres zu erteilende öffentliche Dienstleistungsauftrag ist im Rahmen einer gesellschaftsrechtlichen Weisung im Einklang mit den Vorgaben der VO (EG) 1370/2007 näher auszugestalten.
4. Die Verwaltung wird ferner ermächtigt, an der Betrauung benachbarter kommunaler Verkehrsunternehmen durch deren Eigentümerkommunen nach Maßgabe der Zweckverbandssatzung, des VRR-Modells sowie des VRR-Finanzierungssystems mitzuwirken und insbesondere die hierfür erforderlichen Zustimmungen zu erteilen, soweit das Gebiet des Kreises Mettmann betroffen ist.

Die Beschlüsse des Kreistages des Kreises Mettmann zur ÖSPV-Finanzierung vom 19.12.2005 sowie zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom 20.12.2010 und 18.12.2014 bleiben unberührt. Maßgebend für die Vorabbekanntmachung entsprechend diesem Beschluss sind die Anwendung des VRR-Verbundtarifs, des VRR-Informationssystems und des VRR-Fahrplans, soweit die Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/KVGM/VGH innerhalb des VRR Betriebsleistungen erbringt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 15: Vorabbekanntmachung zur Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an die Busverkehr Rheinland GmbH  
- Vorlage Nr. 20/041/2017**

KA Schulte bittet im Rahmen von Ziffer 7 des Beschlussvorschlages über die konkreten Änderungen und Anpassungen im Fachausschuss zu berichten.

Landrat Hendele sagt dies zu und schlägt daraufhin vor, den Beschlussvorschlag in Ziffer 7 wie folgt zu ergänzen:

„Der Kreistag ermächtigt ferner die Verwaltung, Änderungen und Anpassungen des ÖDA während seiner Laufzeit vorzunehmen, soweit diese ohne wesentliche wirtschaftliche Auswirkungen für den Kreis Mettmann sind. **Vor Eintreten der Änderungen und Anpassungen ist der Fachausschuss entsprechend zu informieren.** Bezüglich der verkehrlichen und qualitativen Vorgaben auf dem Gebiet des Kreises Mettmann hat sich die BVR GmbH mit dem Kreis Mettmann im Rahmen der Informations- und Abstimmungspflichten zu verständigen. Die Ergebnisse werden durch die BVR GmbH an den VRR weitergeleitet, so dass die Umsetzung der Vorgaben gewährleistet ist.“

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmen der Ergänzung des Beschlussvorschlages in Ziffer 7 zu, sodass die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag erfolgt.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag des Kreises Mettmann beabsichtigt, die Busverkehr Rheinland GmbH (BVR GmbH) mit der fahrplanmäßigen Verkehrsbedienung einschließlich der damit verbundenen Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) auf folgenden Linien in der Aufgabenträgerzuständigkeit des Kreises Mettmann im Wege einer Direktvergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 und nach Maßgabe des VRR-Finanzierungssystems für die Dauer von 10 Jahren zu betrauen:

- a) **SB 19: Essen Hbf – Velbert ZOB – Heiligenhaus, Rathaus**
- b) **SB 66: Velbert ZOB – Wuppertal Hbf**
- c) **641: Wülfrath, Stadtmitte – Wuppertal-Vohwinkel S – Haan-Gruiten S**

Diese Betrauung setzt voraus, dass die weiteren, für die genannten Linien zuständigen Aufgabenträger entsprechende Betrauungsbeschlüsse nach Art. 5 Abs. 4 Satz 1 VO (EG) 1370/2007 fassen.

2. Der Kreistag des Kreises Mettmann beabsichtigt, die Busverkehr Rheinland GmbH (BVR GmbH) mit der fahrplanmäßigen Verkehrsbedienung einschließlich der damit verbundenen Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) auf folgenden Linien in der Aufgabenträgerzuständigkeit des Kreises Mettmann im Wege einer Direktvergabe eines ÖDA nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 und nach Maßgabe des VRR-Finanzierungssystems für die Dauer von 10 Jahren zu betrauen:

- d) **747: Velbert, Putschenholz – Wülfrath, Sporthalle**
- e) **770: Velbert ZOB – Heiligenhaus – Ratingen Hösel S**
- f) **771: Velbert ZOB – Ratingen Mitte**

**g) O5: Erkrath S – Erkrath-Millrath S**

3. Der Beschluss erfolgt unter der Bedingung, dass die vorläufige Direktvergabefähigkeit der in Ziff. 1 und 2 genannten Linien nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 von PKF/IVT und dem VRR gegenüber der Verwaltung schriftlich dokumentiert ist.
4. Die durch den Kreistag mit Beschluss vom 08.10.2009 ausgesprochene und bis zum 03.12.2019 gültige Betrauung für die Betriebsleistungen der BVR GmbH im Kreis Mettmann wird vom Kreis Mettmann jeweils mit Wirkung zu den jeweiligen Anfangsterminen der Direktvergaben unter der Bedingung zurückgenommen, dass zeitgleich die entsprechende Direktvergabe an die BVR GmbH wirksam wird. Ansonsten wird die laufende Betrauung zeitgleich zum Wirksamwerden der jeweiligen Direktvergabe an die BVR zurückgenommen.
5. Der Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ergibt sich aus dem jeweiligen ÖDA sowie den Inhalten des Nahverkehrsplans des Kreises Mettmann in der jeweils gültigen Fassung. Der ÖDA wird der Möglichkeit politisch gewollter und verkehrswirtschaftlich sinnvoller Leistungsänderungen Rechnung tragen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle für die Durchführung und Umsetzung der Direktvergabe an die BVR GmbH erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
7. Der Kreistag ermächtigt ferner die Verwaltung, Änderungen und Anpassungen des ÖDA während seiner Laufzeit vorzunehmen, soweit diese ohne wesentliche wirtschaftliche Auswirkungen für den Kreis Mettmann sind. Vor Eintreten der Änderungen und Anpassungen ist der Fachausschuss entsprechend zu informieren. Bezüglich der verkehrlichen und qualitativen Vorgaben auf dem Gebiet des Kreises Mettmann hat sich die BVR GmbH mit dem Kreis Mettmann im Rahmen der Informations- und Abstimmungspflichten zu verständigen. Die Ergebnisse werden durch die BVR GmbH an den VRR weitergeleitet, so dass die Umsetzung der Vorgaben gewährleistet ist.
8. Als Finanzierungsbetrag wird für den Zeitraum vom jeweiligen Wirksamwerden der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 der aktuell gültige Betrag je Buskilometer festgeschrieben. Eine Veränderung dieses Betrages kann nur nach den Regelungen der §§ 19a und 19b der Satzung des Zweckverbandes VRR zu den lokalen Anhörungsgesprächen erfolgen. Seitens des Kreises Mettmann wird – wie bisher – eine verbundweite Finanzierungsregelung der BVR GmbH angestrebt. Sollte innerhalb des Gebietes des VRR ein oder mehrere Aufgabenträger von der BVR GmbH einen günstigeren Kilometersatz erhalten, zahlt der Kreis Mettmann lediglich diesen niedrigeren Kilometersatz.
9. Das zur Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 anstehende Leistungsvolumen der BVR GmbH kann nur in Abstimmung mit dem Kreis Mettmann angepasst werden.
10. Die Beschlüsse des Kreistages des Kreises Mettmann zur ÖSPV-Finanzierung vom 19.12.2005 sowie zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom 20.12.2010 und 18.12.2014 bleiben unberührt. Maßgebend für die Direktvergabe ent-

sprechend diesem Beschluss sind die Anwendung des VRR-Verbundtarifs, des VRR-Informationssystems und des VRR-Fahrplans, soweit die BVR GmbH innerhalb des VRR Betriebsleistungen erbringt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

|                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 16:      Programm ALTERnativen 60plus - Anpassung der Richtlinien der Seniorenbegegnungsstätten<br/>- Vorlage Nr. 50/035/2017</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

KA Völker dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung und die Verteilung der Fördersumme nach dem Maßstab 80:20.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinien des Kreises Mettmann zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann ab 01.01.2018.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

|                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 17:      Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters<br/>- Vorlage Nr. 32/016/2017</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Landrat Hendele kündigt an, dass sich Her Schubert in der Sitzung des Kreistages am 18.12.2017 kurz persönlich vorstellen werde.

**Beschluss:**

Herr Branddirektor René Schubert wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter mit Wirkung zum 01.02.2018 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

|                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 18:      Notfallseelsorge – Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann<br/>- Vorlage Nr. 32/019/2017</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

KA Schulte würdigt die Arbeit der Notfallseelsorger und betont, dass auch die Erhöhung der Aufwendungen i.H.v. 35.000 € keine Gegenleistung für die geleistete Arbeit darstellen könne. Er bittet darum, den handelnden Personen der Notfallseelsorge seinen Dank auszusprechen.

Die anderen Fraktionen schließen sich dem Dank an.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung der Notfallseelsorge zwischen dem Kreis Mettmann und dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann abzuschließen.

Der Beschluss des Kreisausschusses vom 16.12.2002 (Vorlage Nr. 96/2002 KA) über die bisherige Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für die Notfallseelsorge in Höhe von bis zu 10.000 Euro wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

|                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 19: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann<br/>- Vorlage Nr. 32/018/2017</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

1. Den Gebühren in Höhe von
  - 366,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin,
  - 366,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/ einer Notfallpatientin und
  - 205,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.
  
2. Die 11. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

|                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 20: Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Finanzierung der Kreisleitstelle<br/>- Vorlage Nr. 32/020/2017</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Landrat Hendele berichtet von dem einstimmigen Ergebnis des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 23.11.2017 bei einer Nichtteilnahme der Fraktion DIE LINKE.

KA Kückler erläutert, dass es noch fraktionsinternen Gesprächsbedarf gegeben habe, sie dem Beschlussvorschlag heute jedoch zustimmen werde.

KA Völker bittet die Verwaltung mit der Stadt Monheim am Rhein – wenn möglich – im Interesse der Kreisgemeinschaft noch einmal Gespräche zu führen.

Landrat Hendele sagt zu, sich weiterhin zu bemühen, betont jedoch, dass durch die Emotionalisierung des Themas in den Städten eine sachliche Ebene schwer zu erreichen sei.

Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold, ob das Urteil zum Klageverfahren der Stadt Monheim am Rhein bezüglich der Finanzierung der Förderschulen einen Präzedenzfall für weitere Klagen darstelle, führt Herr Hanheide aus, dass die Stadt Monheim am Rhein bereits angekündigt habe, gegen die Umlage zur Kreisleitstelle rechtlich vorzugehen. Dies sei vor allem in der nicht genehmigten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung begründet, hänge aber auch mit der Finanzierung zusammen.

**Beschluss:**

Der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Kreises Mettmann in Verbindung mit den Aufgaben der Fern-

meldezentralen der Feuer- und Rettungswachen der kreisangehörigen Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath vom 29.07.1997 in der seit dem 01.10.2014 geltenden Fassung (Anlage) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

|                     |                                                                                                                                       |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 21:</b> | <b>Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung<br/>- Vorlage Nr. 39/005/2017</b> |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 (*Anlage 1*) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlagen 2 und 3*) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

|                     |                                                                                                                   |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 22:</b> | <b>14. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann<br/>- Vorlage Nr. 70/009/2017</b> |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Landrat Hendele bittet über die erfreuliche Entwicklung in den kreisangehörigen Städten zu berichten.

KA Völker merkt daraufhin an, dass die Städte die Gebühren jedoch zum Teil trotzdem erhöhen würden.

Landrat Hendele erläutert, dass es sich um eine Mischgebühr handele und dies durchaus der Fall sein könnte.

**Beschluss:**

Die 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann einschließlich der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsrechnung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

|                     |                                                                                           |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 23:</b> | <b>Namensgebung Förderzentrum West des Kreises Mettmann<br/>- Vorlage Nr. 40/034/2017</b> |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|

- abgesetzt, s. TOP 1 -

|                     |                                                                                                                                                                                   |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 24:</b> | <b>Aufklärung Beförderungsangebot für Menschen mit Behinderung des Kreises Mettmann<br/>- hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 13.11.2017<br/>- Vorlage Nr. 57/008/2017/1</b> |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Landrat Hendele berichtet, dass die Fraktion DIE LINKE. den Antrag im Gesundheitsausschuss zurückgezogen habe, er jedoch ebenfalls für die Sitzungen des heutigen Kreisausschusses und des Kreistages am 18.12.2017 gestellt wurde.

KA Kuchler zieht den Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses zurück.

|                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 25:      Änderung der Richtlinien für den Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung des Kreises Mettmann<br/>hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 13.11.2017<br/>- Vorlage Nr. 57/009/2017/1</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Landrat Hendele teilt mit, dass der Gesundheitsausschuss den Antrag in seiner Sitzung vom 20.11.2017 mehrheitlich abgelehnt habe.

KA Küchler erläutert den Hintergrund des Antrags. Ihre Fraktion habe viele Gespräche mit Betroffenen und Organisationen geführt. Der vorliegende Antrag sei das daraus resultierende Ergebnis. Sie betont insbesondere die Wichtigkeit der Gerechtigkeit bei den Anfahrtsskilometern, die durch eine maximale Inrechnungstellung von 10 km gewährleistet werden solle. Im Rahmen ihrer Recherche sei sie auf Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums gestoßen, habe jedoch ebenfalls herausgefunden, dass die Ausführung den Kommunen überlassen bliebe.

KA Schulte führt aus, dass sich die Ausschüsse und der Kreistag im vergangenen Jahr ausführlich mit den Ziffern 1 und 2 des Antrages beschäftigt haben und er keinen Anlass für eine erneute Änderung erkennen könne. Bezüglich Ziffer 3 sei er erstaunt, da die Problematik mit den Anfahrtsskilometern in den damaligen Beratungen nicht aufgekommen sei. Sofern dies zu einem größeren Problem werden sollte, könne über eine Anpassung nachgedacht werden. Allerdings gehe er fest davon aus, dass die Anbieter sich in einem solchen Fall an die Fraktionen wenden würden. Insgesamt werde er dem Antrag nicht zustimmen.

KA Völker schließt sich dem an. Er sehe in dem Antrag eine Pauschalierung von Einzelfällen. Außerdem betont er, dass ein Mensch mit einer Behinderung nicht automatisch als arm dargestellt werden könne. Dies werde dieser Personengruppe, die vor allem am allgemeinen Leben teilhaben möchte, nicht gerecht. Er bittet um das Zurückziehen von Ziffer 1 und 2 und schlägt vor, zu Ziffer 3 die Verwaltung zu beauftragen, den Handlungsbedarf zu prüfen und im Fachausschuss darüber zu berichten.

KA Köster-Flashar kündigt an, sich zu enthalten, da die Verwaltung bereits zugesagt habe, einen Bericht vorzulegen.

Frau Haase bestätigt die unaufgeforderte Vorlage eines Berichtes im Sommer 2018, in dem auf das vergangene Jahr zurückgeblickt werden solle. Sie bezeichnet die im Antrag benannte Problematik unter Ziffer 3 als ein theoretisches Problem. In der Praxis sei der Verwaltung kein einziger Fall bekannt. Ergänzend weist sie darauf hin, dass in einem solchen Fall immer ein persönlicher Antrag gestellt werden könne.

KA Küchler bezieht sich auf die Aussage von KA Völker und bestätigt, dass eine behinderte Person nicht zugleich arm sei. Jedoch hätten Menschen mit Behinderung häufig ein durch die mit der Beeinträchtigung verbundenen Kosten geschmälertes Budget. Sie bittet die Verwaltung einen Bericht über die Anfahrtsskilometer vorzulegen und mit den Dienstleistern zu sprechen, zieht den Antrag aber zurück.

Frau Haase betont daraufhin, dass die Verwaltung in ständigen Gesprächen mit den Dienstleistern sei und sogar die Preise zugunsten der Dienstleister erhöht wurden. Sie habe die Statistik nach Bekanntwerden des Antrages noch einmal geprüft und bestätigt, dass das im Antrag unter Ziffer 3 geschilderte Problem in der Praxis noch nicht aufgetreten sei.

Landrat Hendele fasst zusammen, dass der Antrag zurückgezogen sei, aber die Verwaltung einen Bericht zu den Anfahrtsskilometern im Fachausschuss vorlege.

|                               |
|-------------------------------|
| <b>Zu Punkt 26: Nachträge</b> |
|-------------------------------|

|                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 26.1: Blühflächen<br/>hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.2017<br/>- Vorlage Nr. 61/021/2017</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

KA Köster-Flashar erläutert den Antrag ihrer Fraktion. Sie bezeichnet den Antrag als Verstärkung des bereits im Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz gestellten Antrages, der verdeutlichen sollte, dass es auch Stellen gebe, die nicht an Straßen lägen, an denen Blühflächen geschaffen werden könnten. Sie wisse, dass das die Verwaltung sich der Thematik bereits angenommen habe.

KA Völker schlägt vor, die Thematik in das Klimaschutzkonzept einzubinden, um die vielen einzelnen Maßnahmen zu bündeln. Er schlägt darüber hinaus vor, Imker in eine der kommenden Fachausschusssitzungen einzuladen, um sich über das Bienensterben zu informieren.

Dies begrüßt KA Köster-Flashar, betont jedoch, dass das Bienensterben ein wichtiger, aber nicht der einzige Aspekt der Problematik sei. Die Integration in das Klimaschutzkonzept befürwortet sie.

Auch KA Janssen erachtet das Anlegen von Blühwiesen als ein positives Signal.

Frau Haase berichtet von einer kurzfristigen Umfrage bei den kreiseigenen Schulen und Kindertageseinrichtungen und bittet darum, die Förderschulen und integrativen Kindertagesstätten von der Schaffung von Blühflächen auszunehmen. Eine dauerhafte Kontrolle der Blühflächen durch die Lehrer wäre schwer umsetzbar, aber notwendig, damit kein Kind ggf. mit einer giftigen Pflanze in Berührung komme. Die ebenfalls vorhandenen Rasenflächen seien zudem Teil des pädagogischen Konzeptes.

Die Mitglieder des Kreisausschusses einigen sich darauf, dass die Verwaltung entscheidet, wo die Schaffung der Blühflächen umsetzbar sei.

Abschließend fasst Landrat Hendele die Beratungsergebnisse zusammen und schlägt folgende Modifizierung des Beschlussvorschlages vor:

„Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes eine Umgestaltung der Grünflächen von kreiseigenen Gebäuden, insbesondere von Schulgebäuden, zu Blühflächen, zu überprüfen.“

Der Antragssteller sowie die restlichen Mitglieder des Kreisausschusses zeigen sich damit einverstanden, sodass die Abstimmung über den Beschlussvorschlag folgt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes eine Umgestaltung der Grünflächen von kreiseigenen Gebäuden, insbesondere von Schulgebäuden, zu Blühflächen, zu überprüfen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

|                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 26.2: Schulentwicklungsplanung über Gemeindegrenzen hinweg<br/>hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2017<br/>- Vorlage Nr. 40/037/2017</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Frau Haase erläutert den rechtlichen Rahmen der Schulentwicklungsplanung. Sie erklärt, dass seitens des Kreises keine Zuständigkeitskompetenz bestünde. Die Bezirksregierung sei als obere Schulaufsicht zuständig. Der Kreis bemühe sich trotzdem seit Jahren in dieser Sa-

che, habe jedoch keine rechtliche Handhabe gegenüber den Städten. Im Gegensatz zu den Förderzentren, die von den Städten unterstützt würden, habe insbesondere der Südkreis in der vorliegenden Thematik kein Unterstützungsbedürfnis. Der Nordkreis sei hier aufgeschlossener. Sofern ein gemeinsamer Plan für die Sekundarstufe 1 grenzübergreifend entwickelt werden solle, würde dies jedoch einen hohen Prüfungsaufwand mit sich bringen, der nur durch zusätzliches Personal zu bewältigen sei.

KA Völker erläutert, dass der Antrag bewusst vorsichtig formuliert sei, um erst einmal auszuloten, was genau möglich sei und von den Städten gewünscht werde.

KA Köster-Flashar merkt an, dass insbesondere im Schulbereich derzeit viele verschiedene Prozesse liefen. Als Beispiel führt sie die Umstellung von G8 auf G9 an. Daraus ergebe sich eine neue Situation. Sie spricht sich weiter dafür aus, im Falle einer Prüfung eine externe Beratungsfirma zu beauftragen, die eine neutrale Instanz darstelle. Dies sei wiederum sehr kostenintensiv. Außerdem befürchte sie, dass die Städte sich zu sehr in ihren Kompetenzbereich eingegriffen fühlen könnten. Durch die Tatsache, dass die kreiseigenen Berufskollegs eine eigene Oberstufe hätten, wäre generell eine Konkurrenzsituation zu den städtischen Schulen gegeben, sodass sie ein „Mitmischen“ des Kreises kritisch betrachtet.

KA Schulte unterstützt das Ansinnen des Antrages, sieht jedoch ebenfalls Probleme in einem engagierten Einschreiten des Kreises. Er schlägt vor, den Antrag in den Fachausschuss zu verweisen und die Verwaltung zu bitten, über die Entwicklungen der Schulentwicklungsplanung zu berichten.

KA Völker bekräftigt die Idee und bittet die Verwaltung eine Abfrage in den Städten durchzuführen. Hintergrund des Antrages solle eine Hilfestellung und kein zusätzlicher Zwang sein.

Frau Haase sagt zu, in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport zu berichten.

Der Kreisausschuss verweist den Antrag anschließend einstimmig in den Ausschuss für Schule und Sport.

|                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Zu Punkt 26.3: Verbesserung der Verkehrssituation am Neanderthal Museum<br/>hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2017<br/>- Vorlage Nr. 20/059/2017</b></p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

KA Völker erläutert den Antrag seiner Fraktion. In diesem Zusammenhang zieht er Ziffer 2 des Antrages zurück, da Ladestationen für E-Bikes bereits vorhanden seien.

KA Dr. Ibold, KA Küchler und KA K. Müller unterstützen den Wunsch, die Regiobahn attraktiver zu machen. KA K. Müller sieht aufgrund der regulären Buslinien nicht die zwingende Notwendigkeit des Einsatzes von Pendelbussen, kündigt jedoch an, sich der Sache nicht zu verweigern.

KA Köster-Flashar schlägt vor, eine – ggf. solarbetriebene – Seilbahn zu errichten, um den Weg von der Regiobahn-Haltestelle zum Museum zu erleichtern.

KA Völker erinnert in diesem Zusammenhang an die Aufzugsplanung im Rahmen des Masterplans Neandertal, welche nicht gegründet werden konnte.

Landrat Hendele erläutert, dass – wenn der Antrag beschlossen werde – auch die Möglichkeit einer Seilbahn geprüft werde. Er merkt weiter an, dass Besucher von außerhalb in den meisten Fällen mit dem PKW anreisen, sodass in jedem Fall neue Parkflächen gesucht und angebunden werden sollten.

Herr Görtz betont die Knappheit an Parkraum im Talbereich und spricht sich dafür aus, die Besuchergruppen, die dort ankommen, zu entflechten. Einige Besucher möchten das Museum besuchen, andere wandern oder das Wildgehege besichtigen. Mit der Bezirksregierung sei bereits in der Sache Kontakt aufgenommen worden. Es werde versucht, sogenannte Verkehrsleitsysteme einzuführen, um die Verkehrsströme im Tal zu trennen und die Parksituation bestmöglich auszunutzen.

KA Hagling schlägt vor, Bürgerbusse für die Pendelfahrten einzusetzen.

Landrat Hendele schlägt vor, die Aktivitäten bezüglich der Verkehrssituation zusammenzufassen und im ersten Halbjahr 2018 in den Fachausschüssen zu beraten.

**Beschluss:**

Die Verwaltung möge Möglichkeiten zum Betrieb von Pendelbussen zur Anbindung des Neandertal-Museums in Spitzenzeiten prüfen und die finanziellen Auswirkungen darstellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Vor Einstieg in die Beratungen des nichtöffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 17:37 Uhr**

gez.  
**Thomas Hendele**

gez.  
**Denise Küppers**